

## Richtlinien für die Zertifizierung der Weiterbildung „MFT – Multifamilientherapie (DGSF)“

Diese Richtlinien legen fest, unter welchen Bedingungen der Weiterbildungsgang eines Institutes anerkannt und beim Abschluss einer entsprechenden Weiterbildung das Zertifikat „MFT – Multifamilientherapie (DGSF)“ vergeben wird.

### Institutionelle Voraussetzungen

1. Der Weiterbildungsgang „MFT – Multifamilientherapie“ ist ein Aufbauweiterbildungsgang. Er ist curricular konzipiert.
2. Die Regeldauer des Aufbauweiterbildungsganges beträgt ein Jahr mit einer Mindestanzahl von 380 Unterrichtseinheiten (1 UE = mind. 45 Min.), wobei die Bereiche Theorievermittlung mit praktischen Übungen, Supervision, Hospitation sowie MFT-Praxis in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Ein Weiterbildungstag kann mit höchstens 10 Unterrichtseinheiten berechnet werden.
3. Die verantwortliche Leitung der MFT-Aufbauweiterbildung besteht aus bis zu zwei „Lehrenden für Multifamilientherapie (DGSF)“ oder „Lehrenden für Systemische Therapie und Beratung (DGSF)“ bzw. „Lehrenden für Systemische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (DGSF)“ mit mind. 5-jähriger MFT-Praxis mit mind. 200 UE MFT-Tätigkeit. Die verantwortliche Leitung muss mind. 60 Prozent der Seminare selbst durchführen.
4. Alle Weiterbildungsbestandteile sind innerhalb der Weiterbildung und unter Verantwortung des Institutes zu leisten. Das Institut hat zu gewährleisten, dass die Leistung aller beteiligten Lehrenden und Supervisor\*innen den Richtlinien der DGSF entsprechen. Die Gesamtkosten der Weiterbildung müssen in der Ausschreibung genannt sein.
5. Die Weiterbildung wird durch das Institut kontinuierlich und angemessen evaluiert.
6. Das antragstellende Institut ist Mitglied der DGSF. Die Anerkennung gilt nur für die Dauer der Mitgliedschaft, längstens jedoch für 5 Jahre, d. h. für Weiterbildungen, die innerhalb dieses Zeitraumes beginnen. Das Institut gewährleistet, dass diese Weiterbildungen entsprechend den Richtlinien der DGSF angeboten und durchgeführt werden. Die erneute Anerkennung des Weiterbildungsganges ist an die Akkreditierung des Instituts gemäß Akkreditierungsrichtlinien der DGSF gebunden.
7. Es gelten die Grundvoraussetzungen für Anerkennungen durch die DGSF (Anlage zu den Weiterbildungsrichtlinien).

### Eingangsvoraussetzungen

1. **A) Hochschulabschluss<sup>1</sup>** mit sozial-/humanwissenschaftlicher Ausrichtung **und** psychosoziale Praxiserfahrungen **und** Abschluss einer DGSF-/SG-anerkannten Weiterbildung „Systemische Beratung oder Therapie“

#### oder

**Hochschulabschluss<sup>1</sup>** mit sozial-/humanwissenschaftlicher Ausrichtung **und** psychosoziale Praxiserfahrungen **und** Abschluss einer anderen curricular aufgebauten Weiterbildung im Spannungsfeld von Person, Rolle und Institution, Umfang mind. 300 UE von Dozierenden angeleitete Präsenzstunden, als auch eine systemische, curricular aufgebaute Fortbildung mit einem Umfang von mind. 120 UE von Dozierenden angeleiteten Präsenzstunden

---

<sup>1</sup> Hochschulabschlüsse sind Bachelor-, Master- und Staatsexamensabschlüsse aller Universitäten, Fachhochschulen und dualen Hochschulen.

## oder

**B** ein qualifizierter **Berufsabschluss im psychosozialen Bereich** (mind. 3-jährige Berufsausbildung) **und** Abschluss einer DGSF-/SG-anerkannten Weiterbildung „Systemische Beratung oder Therapie“

## oder

ein qualifizierter **Berufsabschluss im psychosozialen Bereich** (mind. 3-jährige Berufsausbildung) **und** Abschluss einer anderen curricular aufgebauten Weiterbildung im Spannungsfeld von Person, Rolle und Institution, Umfang mind. 300 UE von Dozierenden angeleitete Präsenzstunden, als auch eine systemische, curricular aufgebaute Fortbildung mit einem Umfang von mind. 120 UE von Dozierenden angeleiteten Präsenzstunden.

2. Möglichkeit zur Umsetzung von Multifamilientherapie während der Weiterbildung.

## **Inhalte der Aufbauweiterbildung „MFT – Multifamilientherapie“**

### **Theorie und Methodik (100 UE)**

Theorie und Methodik werden in praxisnahen Übungsprozessen vermittelt und behandelt. Dazu gehören:

1. Historische und theoretische Grundlagen der MFT
2. Spezifische therapeutische Grundhaltung im MFT-Prozess
3. MFT-Settings und die Integration in bestehende Behandlungsformen
4. MFT-Basistechniken
5. Aktuelle MFT-Entwicklungen
6. Besonderheiten, Schwierigkeiten und Vorteile der Arbeit mit mehreren Familien
7. MFT-Phasen und phasenspezifische Therapieziele
8. Indikation – Kontraindikation
9. Anwendungsgebiete der MFT

### **Systemische Supervision (50 UE)**

1. 50 UE fortlaufende begleitende Supervision der praktischen MFT-Arbeit. Die Supervision findet als Gruppensupervision statt. Davon können 20 UE in die „Theorie und Methodik“ integriert sein.
2. Während der Weiterbildung ist mindestens ein MFT-Prozess (live oder per Video) in der Supervision vorzustellen.

### **Selbsterfahrung (50 UE)**

Die Selbsterfahrung umfasst 50 UE und bezieht sich auf die aktuelle Berufs- und Lebenssituation der Weiterbildungsteilnehmenden.

### **MFT-Praxis/Hospitation (130 UE)**

1. Der/die Weiterbildungsteilnehmende führt (bis spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Theorieblöcke) MFT-Prozesse mit mindestens 100 MFT-Stunden unter begleitender Supervision durch. Die Dauer einer MFT-Sitzung wird mit durchschnittlich drei Zeitstunden veranschlagt. 100 UE MFT-Praxis lassen sich demnach in 75 Zeitstunden und 25 Sitzungen aufschlüsseln.
2. Die während der Weiterbildung durchgeführten MFT-Prozesse werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung der zentralen Prozesse und Interventionen).
3. Der/die Weiterbildungsteilnehmende weist zwei ausführlich dokumentierte, fortlaufende, phasenspezifische MFT-Prozesse nach (Therapieplanung, Zielformulierung, Interventionsplanung und -durchführung), die jeweils mind. acht MFT-Sitzungen umfassen.
4. Die Weiterbildungsteilnehmenden hospitieren zusätzlich mindestens zwei Tage in einer MFT-erfahrenen Einrichtung (20 UE).
5. Auf der Grundlage der Hospitation wird zusätzlich ein Erfahrungsprotokoll mit der Reflexion der zentralen Erfahrungen und Fragen erstellt (10 UE).

## **Intervision/Peer-Gruppe (50 UE)**

50 UE Intervision werden von den Weiterbildungsteilnehmenden in Kleingruppen selbst durchgeführt.

## **Literaturstudium in eigener Verantwortung der Teilnehmenden**

Das Studium von systemischer, systemisch-familientherapeutischer und MFT-spezifischer Grundlagenliteratur ist integraler Bestandteil der Weiterbildung.

## **Abschluss**

Der Abschluss der mindestens einjährigen Aufbauweiterbildung erfolgt durch eine schriftliche Abschlussarbeit und/oder ein Abschlusskolloquium.

## **Zertifikat**

Absolvent\*innen anerkannter Weiterbildungen erhalten auf Antrag und bei Erfüllung aller Bedingungen ein Zertifikat. DGSF-Zertifikate werden nur an Personen verliehen, die sich auf die Ethik-Richtlinien der DGSF verpflichten.

Das von der DGSF verliehene Zertifikat lautet:

„*Vor-/Nachname* hat eine den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie entsprechende Aufbauweiterbildung in Multifamilientherapie (DGSF) abgeschlossen und ist anerkannt als ‚Multifamilientherapeut\*in (DGSF)‘.“

## **Ausnahmeregelung**

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich. Ausnahmeregelungen sollen vor Beginn der Weiterbildung mit dem Fort- und Weiterbildungsausschuss der DGSF abgestimmt werden.

*Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 25. September 2013 in Berlin.  
Änderung der Eingangsvoraussetzungen durch Beschluss der Mitgliederversammlung am  
6. Oktober 2014 in Friedrichshafen.*

*Änderung bei den Bestimmungen zur Erlangung des Zertifikates durch Beschluss der  
Mitgliederversammlung am 21. September 2016 in Frankfurt.*

*Änderungen bei den institutionellen Voraussetzungen, der Eingangsvoraussetzungen, im Passus  
„Selbsterfahrung“, „MFT-Praxis / Hospitation“ sowie „Intervision / Peer-Gruppe“ durch Beschluss der  
Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2017 in München.*